



Amt für Stadtentwicklung		AL
EING.: 22. April 2016		
Vorzimmer	Haushalt/Verw.	
S1	S2	S3
S4	S5	S6

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Stadtentwicklung
Ernst-Leitz-Straße 30

35578 Wetzlar

RPGI-31-61a0100/45-2014/6
2016/78994

Bearbeiter/in: Astrid Josupeit
Telefon: +49 641 303-2352
Telefax: +49 641 303-2197
E-Mail: astrid.josupeit@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen: 6103-NH-04-3 And.-whg
Ihre Nachricht vom: 15.03.2016

Datum 20. April 2016

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

hier: 68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“ im Stadtteil Naunheim

Verfahren nach § 4(2) BauGB

Ihr Schreiben vom 15.03.2016, hier eingegangen am 16.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde

Bearbeiterin: Frau Philippi, Dez. 31, Tel. 0641/303-2418

Der Geltungsbereich wird im Regionalplan Mittelhessen 2010 als *Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Bestand* dargestellt. Seitens der Oberen Landesplanungsbehörde bestehen daher keine Bedenken.

Grundwasser, Wasserversorgung

Bearbeiter: Frau Schweinsberger, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4138

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken. Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiets.

Hausanschrift:
35380 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.1 RP Gießen, Schreiben vom 20.04.2016

Zu 1.1.1 :

Der Hinweis wird in der Bauleitplanung berücksichtigt. Die entsprechenden Darstellungen der nachrichtlichen Übernahme des Trinkwasserschutzgebietes werden mit der 68. Änderung aus dem Flächennutzungsplan entfernt.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Bearbeiterin: Frau Schreiner, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4183

Durch das o.g. Vorhaben werden amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiete sowie der gesetzliche Uferbereiche eines Gewässers, die eine Genehmigung nach § 78 Abs. 2 WHG bzw. § 23 Abs.3 HWG durch meine Behörde erfordern, nicht berührt. Gegen o. a. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der von hier aus zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Bearbeiter: Herr Hering, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4217

Aus Sicht des Dezernates bestehen gegen die vorgelegte 68. Änderung des FNP keine Bedenken.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Schaffert, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4262

Die Auflistung der Altstandorte und Altflächen ist vollständig. Es werden keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen

Bearbeiter: Herr Stumpf, Dez. 42.2, Tel. 0641/303- 4368

Nach meiner Aktenlage wird keine Abfallentsorgungsanlage im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG betroffen. Abfallwirtschaftliche Belange werden durch die vorliegende FNPA nicht berührt.

Immissionsschutz II

Bearbeiter: Herr Meuser, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4421

Zur o. g. Bauleitplanung werden keine immissionsschutzrechtlichen Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Bergaufsicht

Bearbeiter: Herr Ebert, Dez. 44, Tel. 0641/303-4516

Da sich gegenüber meiner letzten Stellungnahme Flächen der o.g. Bauleitplanung nicht geändert haben, wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.

Obere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Von der Planung sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen.

Obere Forstbehörde

Bearbeiter: Herr Zimmermann, Dez. 53.1F, Tel. 0641/303-5591

Die Flächennutzungsplanänderung berührt keine forstlichen Belange.

Bauleitplanung

Bearbeiterin: Frau Josupeit, Dez. 31, Tel. 0641/303-2352

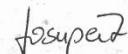
1.1.2

Bereits in meiner Stellungnahme im Verfahren nach § 4(1) BauGB vom 27.05.2015 habe ich darauf hingewiesen, dass die Teilfläche, die im Bebauungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt wird, in der parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung nicht entsprechend der tatsächlichen Planung als „Wohnbaufläche“ dargestellt ist. Die Bauleitpläne sollten, insbesondere um auch dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, aufeinander abgestimmt werden.

Mein Dezernat 51.1 Landwirtschaft wurde von ihnen im Verfahren nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Josupeit

Zu 1.1.2 :

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der in der geplanten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“ als Allgemeines Wohngebiet festgesetzte Bereich wird im Flächennutzungsplan derzeit zur Hälfte als gemischte Baufläche und zur Hälfte als gewerbliche Baufläche dargestellt. Im Rahmen der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Bereich zukünftig nur noch als gemischte Baufläche dargestellt werden. Damit wird das Gebiet Teil einer größeren gemischten Baufläche, die fast den vollständigen, dörflich geprägten alten Ortskern Naunheims umfasst. Zur Wahrung des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 BauGB) wird es nicht als erforderlich angesehen, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in jedem Teilbereich der großen gemischten Baufläche eine Nutzungsmischung durch die Festsetzung von Misch- oder Dorfgebieten umzusetzen. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass auch ein städtebaulich verträgliches Nebeneinander aus kleineren, unterschiedlichen (z. T. faktischen) Baugebieten in derselben Weise eine Gleichwertigkeit von Wohnnutzungen und gewerblichen bzw. dörflichen Nutzungen sicherstellen kann. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung wird somit auf eine parzellenscharfe Differenzierung kleinerer Baugebiete (z. B. WA, MI, GE) innerhalb der größeren gemischten Baufläche verzichtet.

Wie mit dem RP Gießen besprochen (Telefonat mit Frau Josupeit vom 24.04.2016), kann seitens des RP die Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Form grundsätzlich mitgetragen werden, wenn in der Begründung zum Flächennutzungsplan die den Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung zu Grunde liegenden städtebaulichen und konzeptionellen Überlegungen nachvollziehbar dargelegt werden. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird dahingehend zum Satzungsbeschluss entsprechend überarbeitet und konkretisiert.



Amt für Stadtentwicklung		AL
EING.: 08. April 2016		
Vorzimmer	Haushalt/Verw.	
S1	S2	S3
S4	S5	

Landrat als Behörde der Landesverwaltung: Postfach 19 40 - 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Stadtentwicklung
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Naunheim
68. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Planbereich „Am Waldgirmeser Weg“
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Planungsverfahren wurde geprüft, soweit nach den Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) meine Zuständigkeit gegeben ist.

Zu den Sachbereichen

- Fischerei,
- öffentliche Sicherheit,
- Verkehr,

bestehen keine Bedenken.

Eine Stellungnahme der Abteilung Bauen und Umwelt, incl. der Aufgabenbereiche UNB und UWB, erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Jochheim

Kommunal- u.
Finanzaufsicht

Datum
5. April 2016
Unser Zeichen:
15.1 BlpR-Wetzlar
Ansprechpartner:
Frau Rothe-Krüger
Telefon Durchwahl:
06441 407-2102
Telefax Durchwahl:
06441 407-2900
Gebäude:
Karl-Kellner-Ring 51
Zimmer-Nr.:
D.0.021
Telefonzentrale:
06441 407-0
E-Mail:
bettina.rothe-krueger
@lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:
15.03.2016
Ihr Zeichen:
6103-NH-04-3.Änd.-whg
Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
13:30 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.2 Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises als Behörde der Landesverwaltung, Schreiben vom 05.04.2016

HESSEN-FORST
Forstamt Wetzlar



HESSEN-FORST Forstamt Wetzlar • Hörnsheimer Eck 11 A • 35578 Wetzlar

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 2120
35573 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung		AL
EING.: 29. April 2016		
Vorzimmer	Haushalt/Verw.	
S1 Aktenzeichen	S2 X	P 223
Stadt Wetzlar, Stadtteil Naunheim, Bz Plan Nr. 4		
Bearbeiter/in	Herr Weber	
Durchwahl	-22	
E-Mail	Manfred.Weber@forst.hessen.de	
Fax	-27	
Ihr Zeichen	6103-NH-04-3.Änd.-whg	
Ihre Nachricht vom	15.03.2016	
Datum	25.04.2016	

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Naunheim

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“ – 3. Änderung

68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. b. Bauleitplanung gebe ich aus der Sicht der Unteren Forstbehörde beim Hess. Forstamt Wetzlar folgende Stellung ab:

Forstliche Belange werden von o. b. Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Weber



Hessen-Forst
Landesbetrieb nach § 26
Landeshauhaltungsordnung
Gerichtsstand Kassel
USt-Id-Nr. DE220549401

Hausanschrift
Forstamt Wetzlar
Hörnsheimer Eck 11A
35578 Wetzlar

Kontakt
Telefon: 06441/67901-0
Telefax: 06441/67901-27
FAWetzlar@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung
HCC HForst
Heilsaba
Kto.: 100 23 69 BLZ: 500 500 00
IBAN: DE7750050000001002369
BIC: HELADEFXXX

Leitung
Harald Dersch



Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.3 HESSEN-FORST, Forstamt Wetzlar, Schreiben vom
25.04.2016

**Naturschutzverbände des
Lahn-Dill-Kreises und der
Stadt Wetzlar**

HGON / BUND / NABU / BVNH / SDW / LJV / VHS / DGWV

Verb. LDK u. Wz, Jörg Thomaka, Gebr.-Grimm-Str.16, 35614 Asslar

Jörg Thomaka
Gebrüder-Grimm-Straße 16
35614 Asslar
Tel.: 06441 / 87301
E-Mail

Joerg.Thomaka@forst.hessen.de

Magistrat der
Stadt Wetzlar
Planungs- und Hochbauamt
Postfach 2120

35573 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung		AL
EING. 11. April 2016		
Vorzimmer		Haushalt/Verw.
S1	S2 x	S3
S4	S5	Und Sie

Asslar, den 08.04.2016

**Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Bebauungsplan Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“, 3. Änderung und 68. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises
und der Stadt Wetzlar;**

Ihr Schreiben vom 15.03.2016, Az. 6103-NH-04-3.Änd.-whg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der anerkannten Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“ und die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jörg Thomaka

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgirmeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**STELLUNGNAHME: 1.4 Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der
Stadt Wetzlar, Schreiben vom 08.04.2016**



Lahn|Dill|Kreis

Der Kreisausschuss
Abteilung Umwelt, Natur und Wasser

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Wetzlar
Planungs- und Hochbauamt / Stadtplanung
Herr Wunderlich
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung		AL
EING.: 23. März 2016		
Vorzimmer	Haushalt/Verw.	
S1	S2 X	S3
S4	S5	

26.2 FD Wasser-
und Bodenschutz

Datum:
21.03.2016

Unser Zeichen:

26.2/2015-BEW-23-003

Ansprechpartner(in):

Frau Köhler

Telefon Durchwahl:

06441 407-17 48

Telefax Durchwahl:

06441 407-10 65

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 3.067

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

silke.koehler@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

15.03.2016

Ihr Zeichen:

6103-NH-04-3.Änd.-
whg

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE65 5001 0060 0003 0516 01

BIC: PBNKDEFF

Vorgang: Bauleitplanung 3. Änderung des B-Plans Nr.4
68. Änderung des FN-Plans 'Am Waldgirmeser Weg'
Beteiligung gemäß §4 (1) BauGB in Wetzlar,
Gemarkung Naunheim, Flur-Flurstück 9-300/0

Adressat: Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß §4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wunderlich,

zu o.g. Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes ha-
ben sich im Hinblick auf die wasser- und bodenschutzrechtlichen Belange keine
neuen Erkenntnis ergeben.

Betrachten Sie dieses Schreiben deshalb als Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Silke Köhler

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.5 Kreisausschuss, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser,
Schreiben vom 21.03.2016

Wunderlich, Grischa

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. April 2016 10:59
An: Wunderlich, Grischa
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Waldgirmeser Weg", Naunheim, 68.
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich "Am
Waldgirmeser Weg", Naunheim
Anlagen: Antwort_146842.pdf

Sehr geehrter Herr Wunderlich,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 18.05.2015 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Network Deployment



unitymedia

www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.6 Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 07.04.2016



Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Magistrat der Stadt Wetzlar
Planungs- und Hochbauamt – SG Stadtplanung
Herr Grischa Wunderlich
Postfach 2120
35573 Wetzlar

Bearbeiter(in): Frau Weise
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 / 7818 - 180
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 146842

Datum
18.05.2015

Seite 1/1

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Waldgirmeser Weg", Naunheim, 68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich "Am Waldgirmeser Weg", Naunheim

Sehr geehrter Herr Wunderlich,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG

Postanschrift: Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de



enwag

enwag • energie- und wassergesellschaft mbh • Postfach 2680 • 35536 Wetzlar

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Stadtentwicklung
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung		AL
EING.: 26. April 2016		
Vorzimmer	Haushalt/Verw.	
S1	S2	S3
S4	S5	Wasserd

Hermannsteiner Straße 1
35576 Wetzlar
Telefon (0 64 41) 9 39 - 0
Fax (0 64 41) 9 39 - 211
kontakt@enwag.de
www.enwag.de

Vincenzo Licari/w
Durchwahl 1 70
vincenzo.licari@enwag.de
22. April 2016

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar
68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten unserer Abteilungen Strom-, Gas- und Wasserversorgung bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Wenn Sie Fragen haben, ist Herr Licari gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

enwag
energie- und wassergesellschaft mbh

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.7 enwag, Schreiben vom 22.04.2016



Industrie- und Handelskammer
Lahn-Dill

Ass. jur. Claudia Wagner
stellv. Abteilungsleiterin
Recht | Fair Play
Recht, Handel, Dienstleistung

IHK Lahn-Dill | Postfach 1463 | 35664 Dillenburg

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Stadtentwicklung
Herr Wunderlich
Postfach 2120
35573 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung			AL
EING.: 25. April 2016			K
Vorzimmer		Haushalt/Verw.	
S1	S2	S3	
S4	S5	Unverändert	

Ihre Zeichen / Nachricht vom

E-Mail
wagner@lahndill.ihk.de
Telefon
+49 6441 9448-1730
Fax
+49 6441 9448-2730
Geschäftsstelle
Wetzlar

Dillenburg/Wetzlar, 21.04.2016

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim

Sehr geehrter Herr Wunderlich,

gegen die Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, mit der für das Gebiet nördlich der L 3285/ westlich der BAB 45, im Osten des Stadtteils Naunheim eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll, haben wir keine Bedenken.
Wir erkennen das Bedürfnis, die stark heterogene Nutzungsstruktur zum einen zu sichern und zum anderen einen Rahmen zu schaffen, der eine städtebaulich verträgliche Ansiedlung neuer Nutzungen ermöglicht, Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe im Plangebiet sichert und eine neue Qualität des Wohnumfeldes ermöglicht.

Freundliche Grüße

Ass. jur. Claudia Wagner

Mut bewegt.

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Geschäftsstelle Dillenburg | Am Nebelsberg 1 | 35685 Dillenburg | Tel. +49 2771 842-0 | Fax +49 2771 842-5399
Geschäftsstelle Wetzlar | Friedenstraße 2 | 35578 Wetzlar | Tel. +49 6441 9448-0 | Fax +49 6441 9448-5699
Geschäftsstelle Biedenkopf | Am Bahnhof 12-16 | 35216 Biedenkopf | Tel. +49 6461 9595-0 | Fax +49 6461 9595-1299
Zentrale Postanschrift | Postfach 1463 | 35664 Dillenburg | info@lahndill.ihk.de | www.ihk-lahndill.de

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgirmeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.8 Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, Schreiben
vom 21.04.2016



HANDELSVERBAND
HESSEN-SÜD

Handelsverband Hessen-Süd e.V.
Flughafenstr. 4a, 60528 Frankfurt/Main

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 2120

35573 Wetzlar

Büro Frankfurt

Flughafenstr. 4a
60528 Frankfurt

Ihr Ansprechpartner: Christina Saul-Kaya
Unser Zeichen: SJ/wb/

Telefon: 069-133091-0
Telefax: 069-133091-99

E-Mail:
Saul@einzelhandelsverband.de

Frankfurt am Main, 15. April 2016

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Jente,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 15. März 2016, mit dem Sie uns in der im Betreff angegebenen Angelegenheit um unsere Stellungnahme gebeten hatten.

Nach Prüfung insbesondere der im Internet eingestellten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir grundsätzlich gegen die Änderungen des Flächennutzungs- sowie Bebauungsplanes keine Bedenken haben.

Im Plangebiet soll sowohl ein Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet festgesetzt werden. Nach den von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen soll in den gewerblich geprägten Gebietsteilen die bestehenden Einzelhandelsbetriebe gesichert und weitere Einzelhandelsnutzungen planungsrechtlich begrenzt werden, so dass es zu keiner Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben kommt.

Handelsverband Hessen-Süd e.V.
Telefon: 069-1330910
Telefax: 069-13309199
E-Mail: service@einzelhandelsverband.de
www.einzelhandelsverband.de

Vereinsregisternummer: VR 13964
Sitz des Vereins: Frankfurt/Main
Präsidentin: Tanja Steinbrenner
Hauptgeschäftsführer: Michael Kullmann

Frankfurter Volksbank eG
BLZ 501 900 00 - Konto 6200012672
IBAN: DE0550190006200012672
BIC: FFVBDEFF
Gläubiger-ID: DE13EHV00000631787

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.9 Handelsverband Hessen Süd, Schreiben vom 15.04.2016

Im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des innerstädtischen Einzelhandels ist es zu begrüßen, dass Einzelhandelsbetriebe in dem festzusetzenden Gebiet nur sehr eingeschränkt zugelassen werden sollen. Da nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen die Vorhaben des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes grundsätzlich die Funktionsfähigkeit des Wetzlarer Einzelhandels nach unseren Einschätzungen nicht beeinträchtigen, bestehen derzeit gegen die Planentwürfe unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. jur. Christina-Saul-Kaya



Handwerkskammer
Wiesbaden

Handwerkskammer Wiesbaden
Postfach 29 60 • 65019 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Stadtentwicklung
Herrn Grischa Wunderlich
Postfach 21 20
35573 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung		AL
EING.: 29. März 2016		1
Vorzimmer	Haushalt/Verw.	
S1	S2	S3
S4	S5	Handsch

Technologie- und
Umweltberatung

**1. Änd. d. R-plans Süd./FNP 2010, Gebiet A: "Gambacher Str." und
Gebiet B: "Südlich K 166", Stadt Münzenberg-Ober-Hörgern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen haben wir an die Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill,
Geschäftsstelle Wetzlar als Auftragsangelegenheit weitergeleitet.

Falls von dort eine Stellungnahme abgegeben wird, geht sie Ihnen direkt zu.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Peter Simon
Stv. Abteilungsleiter

24. März 2016

Ihr Zeichen: 6103-NH-04-3, Änd.-whg
Unser Zeichen: III.2-Gü
VOR-19185-X7B2T9

Ansprechpartner:
Claudia Gückel
Telefon 0611 136-193
Telefax 0611 136-8193
claudia.gueckel@hwk-wiesbaden.de

Handwerkskammer Wiesbaden
Bierstädter Straße 45
65189 Wiesbaden

info@hwk-wiesbaden.de
www.hwk-wiesbaden.de

Präsident:
me. Klaus Repp

Hauptgeschäftsführer:
Bernhard Mundschenk

Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 07:00 – 18:00 Uhr
Fr. 07:00 – 16:30 Uhr

Servicezeiten:
Mo. – Do. 08:00 – 17:00 Uhr
Fr. 08:00 – 15:30 Uhr

Wiesbadener Volksbank
IBAN DE17 5109 0000 0000 2909 04
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Nassauische Sparkasse
IBAN DE88 5105 0015 0100 0002 53
BIC (Swift-Code) NASDE55XXX

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.10 Handwerkskammer Wiesbaden, Schreiben vom
24.03.2016

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Dillenburg

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1443, 35664 Dillenburg

Magistrat der Stadt Wetzlar
Planungs- und Hochbauamt
SG Stadtplanung
Ernst-Leitz-Str.30
35578 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung AL		
EING.: 22. April 2016		
Vorzimmer	Haushalt/Verw.	
S1	S2	S3
S4	Aktenzeichen	34 c 1/2 - BE 12.01.2

Bearbeiter/in Markus Herold
Telefonnummer 02771/840-200
Telefax 02771/840-450
E-Mail markus.herold@mobil.hessen.de
Datum 21. April 2016



BAB A 45, L 3285, Stadt Wetzlar, Stadtteil Naunheim
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“ sowie
Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 15.03.2016, Ihr Zeichen: 6103-NH-04-3.Änd.-whg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Planunterlagen wurden von mir als Träger öffentlicher Belan-
ge geprüft. Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme vom 27.05.2015 mit
Aktenzeichen 34 c 1/2 - BE 5.2 Ar. Für das derzeitige Teilnahmeverfahren
wurden die Planunterlagen überarbeitet. Die vorherige Stellungnahme behält
daher, bis auf die bereits berücksichtigten Einwendungen, ihre Gültigkeit.

Nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes
bitte ich um Übersendung jeweils einer Ausfertigung (Pause oder Kopie) für
unsere Akten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Markus Herold



Hessen Mobil Moritzstraße 16 35683 Dillenburg www.mobil.hessen.de	Telefon: 02771/840-0 Fax: 02771/840-300 BIC: HELADEFXXX	Landesbank Hessen-Thüringen Zahlungen: HCC-Hessen Mobil UST-IdNr.: DE811700237 IBAN-Nr.: DE 67 500 500 00000 1000 512	Kto. Nr.: 1000 512 BLZ: 500 500 00 St.-Nr.: 043/226/03501 EORI-Nr.: DE1653547
--	---	--	--

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgirmeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.11 Hessen Mobil, Schreiben vom 21.04.2016

Zu 1.11.1:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da sich die Stellungnahme vom 27.05.2015 ausschließlich auf die Inhalte der
Bebauungsplanung bezieht, besteht auf Ebene der vorbereitenden
Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Stellungnahme vom 27.05.2015
darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

hessen ARCHAEOLOGIE

Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege
Archäologisches Landesmuseum

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Biebrich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Dr. Sabine Schade-Lindig

Bezirksarchäologie/Inventarisierung

0611 6906-178

0611 6906-137

s.schade-lindig@hessen-archaeologie.de

04.04.2016

Magistrat der Stadt Wetzlar
Planungs- und Hochbauamt
Herr Wunderlich
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung		
EING.: 05. April 2016		
Vorzimmer	Haushalt/Verwaltung	AL
S1	S2 x	S3
S4	S5	Wunderlich

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim
68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim
Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 15.03.2016, ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

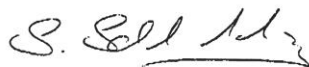
gegen den vorgesehenen Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung werden von Seiten unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Zur Sicherung von Bodendenkmälern ist ein Hinweis auf § 20 HDSchG wie folgt aufzunehmen:

„Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.“

Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Sabine Schade-Lindig

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Biebrich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Tel. 0611 6906-131, Fax 0611 6906-137
E-Mail: archaeologie.wiesbaden@hessen-archaeologie.de
www.hessen-archaeologie.de

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgirmeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.12 Hessen Archäologie, Schreiben vom 04.04.2016

1.12.1

Zu 1.12.1

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

**Amt für Bodenmanagement
Marburg**

HESSEN



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Geschäftszeichen 02-06-03-02-B-222-002

Bearbeiter/in Städt. Bodennord.

Herr Käppele
06121/3873 - 3275
06421/3873 - 3300

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 2120

35573 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung		
EING.: 18. April 2016		
Vorzimmer	Haushalt	Verw.
S1	S2	S3
S4	S5	S6

Bearbeiter/in Ländl. Bodennord.

Herr Dietrich-Eckhardt
06121/3873 - 3217
06421/3873 - 3300

Ihr Zeichen 6103-NH-04-3.Änd.-whg
Ihre Nachricht vom 15.03.2016

Datum 15.04.2016

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar
68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“, Naunheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der oben genannten Unterlagen zum Zweck unserer Beteiligung.

Aus Sicht der städtischen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der ländlichen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Käsemann)

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.13 Amt für Bodenmanagement Marburg, Schreiben vom 15.04.2016

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 15.30 Uhr und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

E-Mail: info.afb-marburg@hvbh.hessen.de

Telefon (06421) 3873-0
Telefax (06421) 3873-3300

Universitätsstadt Gießen - Stadtplanungsamt - Postfach 11 08 20 - 35353 Gießen

Magistrat der Stadt Wetzlar
Planungs- und Hochbauamt
SG Stadtplanung
Postfach 2120
35573 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung			AL
EING.: 31. März 2016			TK
Vorzimmer		Haushalt/Verw.	
S1	S2	S3	
S4	S5	Lundt	

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Richter
Zimmer-Nr.: 03-152
Telefon: 0641/306-1357
Telefax: 0641/306-2352
E-Mail: manfred.richter@giessen.de

Ihr Zeichen
6103-NH-04-3.Änd.-whg

Unser Zeichen
-61-/Ri

Ihr Schreiben vom
15.03.2016

Datum
24.03.2016

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Nannheim
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Am Waldgirmeser Weg",
68. Änderung des Flächennutzungsplans

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 und der 68. Änderung des
Flächennutzungsplans werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Dr. Hölscher
(Amtsleiter)

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

68. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Waldgimeser Weg“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHME: 1.14 Stadt Gießen, Schreiben vom 24.03.2016

